



TAXORDNUNG 2018 Beilage zum Pensionsvertrag

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnenden der Elisabethenheim Luzern AG. Änderungen der Taxordnung werden den Bewohnenden bzw. deren Vertreterinnen und Vertretern jährlich neu zugestellt.

2. Kosten des Heimaufenthaltes

Die Kosten des Heimaufenthaltes setzen sich zusammen aus:
Pension - und Betreuungsleistungen
Pflegeleistungen
Individuelle Dienstleistungen

3. Taxen

Die Taxen regeln die Ansätze für die Rechnungsstellung. Die Ansätze der Taxen gelten pro Tag und Person.

3.1 Pensions- und Betreuungsleistungen

Die Pensions- und Betreuungstaxe ist von der Zimmergrösse und vom Zimmerstandard abhängig.

In den Pensions- und Betreuungsleistungen inbegriffen sind:

- Vollpension incl. Mineralwasser, Tee und Früchte auf der Abteilung
- Duvet, Kissen, Bett- und Frottierwäsche
- regelmässige Reinigung des Zimmers
- Energiekosten für Licht, Strom, Heizung und Warmwasser
- Besorgen der privaten Wäsche (ohne chemische Reinigung)
- Gehhilfen, Rollator, Rollstuhl
- Betreuung und Aktivierung
- Anlässe und Veranstaltungen, die den Bewohnenden angeboten werden

Wird auf eine der aufgeführten Leistungen verzichtet, hat dies keine Reduktion der Pensions- und Betreuungstaxe zur Folge.

Die Pensions- und Betreuungstaxe ist ab 1. Januar 2018 wie folgt festgelegt.

Zimmertyp A	Einzelzimmer mit Dusche / WC	170.00
Zimmertyp B	Einzelzimmer mit Lavabo / WC	165.00
Zimmertyp C	Einzelzimmer mit Lavabo, Balkon	165.00
Zimmertyp D	Einzelzimmer mit Lavabo ab 17 m ²	165.00
Zimmertyp E	Einzelzimmer mit Lavabo ab 12 m ²	155.00
Zimmertyp F	Einzelzimmer mit Lavabo bis 12 m ²	132.00
Zimmertyp G	Zweibettzimmer mit Dusche / WC	157.00
Zimmertyp H	Einzelzimmer mit Dusche / WC gross	185.00

3.1.1 Kurzaufenthalt / Ferienbett

Bei einem Kurzaufenthalt bis zu 12 Wochen wird der Pensions- und Betreuungstaxe ein Zuschlag von Fr 20.00/ Tag verrechnet. Sind Bewohnende nicht als Kurzaufenthalt eingetragen, treten aber nach einer Aufenthaltsdauer von weniger als 12 Wochen wieder aus, wird der Zuschlag von Fr 20.00 pro Tag nachverrechnet.



3.1.2 Reservationsgebühr

Die Reservationsgebühr entspricht der Pensions- und Betreuungstaxe abzüglich Fr 15.00 für nicht bezogene Verpflegung. Die Reservationsgebühr wird erhoben ab:

- Vertragsbeginn bis zum definitiven Eintritt.
- bis zum Ende der Kündigungsfrist bei einem frühzeitigem Austritt oder Todesfall.

3.1.3 Abwesenheiten und Spitalaufenthalt

Am Anreise- und Abreisetag werden die vollen Kosten der Pensions- und Pflegeleistungen verrechnet.

Ab dem ersten, ganzen Abwesenheitstag werden Fr 15.00 für nichtbezogene Verpflegung der Pensions- und Betreuungstaxe abgerechnet und die Kosten für die Pflegeleistungen entfallen.

3.2 Pflegeleistungen

Die erbrachten Pflegeleistungen (inklusive der erforderlichen Pflegematerialien) gemäss Krankenversicherungsgesetz werden mit dem Pflegebedarfserfassungssystem RAI/NH erfasst. Die Einstufung wird mindestens zweimal jährlich überprüft, bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes häufiger.

Krankenversicherung und Wohnortgemeinde beteiligen sich an den Kosten. Die Pflegekosten nach KLV beim Krankenversicherer und beim Restfinanzierer (Wohnortgemeinde) werden von der Elisabethenheim Luzern AG direkt eingefordert.

3.2.1 Pfl egetaxen pro Tag/ Person

RAI Stufe	Anteil Bewohnende	Beitrag KLV	Beitrag Gemeinde
1	5.00	9.00	
2	21.60	18.00	
3	21.60	27.00	16.20
4	21.60	36.00	32.60
5	21.60	45.00	49.00
6	21.60	54.00	65.40
7	21.60	63.00	81.80
8	21.60	72.00	98.20
9	21.60	81.00	114.60
10	21.60	90.00	131.00
11	21.60	99.00	147.40
12	21.60	108.00	163.80

3.3 Individuelle Leistungen

Zu den individuellen Leistungen gehören:

- | | |
|---|---------------|
| - Kleiderbeschriftung Gebühr bei Eintritt
(50 Namenspatch bei Eintritt, Fr 1.00 für weitere Namenspatch) | Fr 75.00 |
| - Miete Telefonanschluss
(Gesprächsgebühren nach Swisscom Tarif) | Fr 25.00 |
| - Miete Fernseh-Anschluss | Fr 20.00 |
| - Dienstleistungen durch die Hauswirtschaft und den Hauswart | Fr 50.00 /Std |
| - Begleitdienste durch Pflegepersonal | Fr 50.00 /Std |
| - Coiffeur, Pedicure, Massage, Therapien nach Aufwand | |
| - Toilettenartikel, Cafeteria Bezüge usw. nach Aufwand | |

4. Austrittskosten

Für die Administrativleistungen werden beim Austritt / Todesfall Fr 250.00 berechnet.

Für die Schlussreinigung des Zimmers gelten folgende Ansätze.

Schlussreinigung Einzelzimmer	Fr 250.00
Schlussreinigung Doppelzimmer	Fr 150.00

Entsorgung von Kleinmaterialien und Möbeln werden nach Aufwand verrechnet.